

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 7

Freitag, den 14. Februar 2025

Nummer 2



08. März 2025

Fasching in Hauteroda

08. März 2025

Frauentagsfeier

im Mehrzwecksaal in Oldisleben

09. März 2025

Kinderfasching in Hauteroda

25. März 2025

Vorstellungsveranstaltung Anwendung AED

Weitere Informationen im Innenteil!



www.stadtanderschmuecke.de



[@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)



info@anderschmuecke.de

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 2/2025

Titel
Inhaltsverzeichnis
Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung - Stadt An der Schmücke

- Hebesatzsatzung Stadt An der Schmücke
- Bekanntmachung - Offenlegung Fortführung Liegenschaftskataster 52062821
- Bekanntmachung - Offenlegung Fortführung Liegenschaftskataster 52064221
- Bekanntmachung - Offenlegung Fortführung Liegenschaftskataster 52044822

Amtliche Bekanntmachung - Gemeinde Etzleben

- Hebesatzsatzung Gemeinde Etzleben

Amtliche Bekanntmachung - Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Inserat Vorarbeiter Trinkwasser
- Inserat Kaufmännischer Leiter

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Stellenausschreibung Azubi

Informationen aus den Ämtern

- Neuer Tischkicker im Jugendclub Heldringen
- Bufdi gesucht!
- Beantragung Mittel aus Windpark „Heldringen-Braunsroda“

Aus unserer Stadt und Gemeinden - Stadt An der Schmücke

- Der Jugendclub Heldringen informiert

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste
- Kandidatensuche zur Gemeindekirchenratswahl 2025

Veranstaltungen

- Frauentagsfeier in Oldisleben
- Karneval in Hauteroda
- Vorstellungsveranstaltung Defibrillator

Sonstiges

- Aktuelle Veranstaltungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
- Schließung der Kyffhäuser-Therme
- Schießwarnung 02-2025
- Kleiderbasar Zwergenmarkt Reinsdorf
- Tag der offenen Tür am Kyffhäusergymnasium
- Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673 / 72132 oder 72-0
E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99018

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 72-137
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
Herr Hoffmann
..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)
..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322
Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
Herr Strickrodt
..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174 / 4867971

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 28.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.03.2025

Hauterodahauteroda@anderschmuecke.de
Herr Böttcher

..... nach vorheriger Vereinbarung
Heldrungenheldrungen@anderschmuecke.de
Herr Teupner

..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174/3529707

Hemlebenhemleben@anderschmuecke.de
Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0157 / 55347189

Oldislebenoldisleben@anderschmuecke.de
Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Etzleben
Herr Boldt
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0152 / 3051004

Oberheldrungen
Frau Weber
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 034673 / 78169
..... just@anderschmuecke.de

Jugendclub
Frau Faust
..... Montag - Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr
..... Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Krabbelgruppe
.....Dienstag von 09.00 - 10.30 Uhr

Seniorenclub
Frau Andrae
.....Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate
Frau Blunk
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
..... Tel. 0152 / 38718995 o. 034673 / 78169

Dorfkümmern
Frau Richter Tel. 0156/78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder
Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 0151 / 56335754

Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen (OT Harras) Tel. 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“
Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke
..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis
Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
..... Tel. 03633 / 065545
..... www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:
jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe
Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste
KAT Artern Handy 0172 / 7985490
AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Mitgas Tel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt An der Schmücke

vom 09.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108),

hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 09.01.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt An der Schmücke wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 478 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt An der Schmücke ab dem Jahr 2020 (Hebesatzsatzung 2020) außer Kraft.

An der Schmücke, 24.01.2025

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 17.01.2025

von dieser gewürdigt am: 23.01.2025

Bekanntgemacht am: 14.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters



Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52062821 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Bretleben,
Flur 4, Flurstück/e: 352/95 (alt); 95/5, 95/6 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis Nr. **185 Fall 2** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 21.02.2025 bis 20.03.2025

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 28.01.2025

Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters



Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52064221 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Hauteroda,
Flur 8, Flurstück/e: 197/1 (alt); 1/9, 1/10 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis Nr. **130 Fall 4** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 21.02.2025 bis 20.03.2025

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 28.01.2025

Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters



Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52044822 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Etzleben,
Flur 2, Flurstück/e: 21/1 (alt); 21/2, 21/3 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis Nr. **289 Fall 3** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 21.02.2025 bis 20.03.2025

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 28.01.2025

Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Gemeinde Etzleben

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Etzleben

vom 15.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung am 15.01.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Etzleben wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe/Flächen
(Grundsteuer A) | 780 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Etzleben, 24.01.2025

Frank Thielemann

Beigeordneter

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 17.01.2025

von dieser gewürdigt am: 23.01.2025

Bekanntgemacht am: 14.02.2025

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Stellenausschreibung



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern
sucht zum nächstmöglichen Zeitraum eine(n)

Vorarbeiter für das Verbandsgebiet im Trinkwasserbereich (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband

Bartels
Werkleiter

Stellenausschreibung



Der Kyffhäuser Abwasser -und Trinkwasserverband Artern
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kaufmännischen Leiter (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband

Bartels
Werkleiter

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ sucht 1 Auszubildenden als

Umwelttechnologe/-technologin Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

Dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ obliegt die Abwasserbeseitigung der Stadt An der Schmücke, der Stadt Bad Frankenhausen (OT Esperstedt) und den Gemeinden Etzleben, Oberheldrungen sowie Reinsdorf.

Der zukünftige Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung, Steuerung und Dokumentation der technischen Abläufe der Pumpwerke sowie der Kläranlage „Linsenstein“
- Bedienung, Wartung und Reparatur aller abwassertechnischer Anlagen
- Regelmäßige Kontrolle und Pflege von Sonderbauwerken im Entwässerungsnetz
- Erkennen und beseitigen von Betriebsstörungen
- Analyse von Abwasser- und Klärschlammproben/ Einhaltung der Überwachungsvorschriften
- Unterhaltung von Grünanlagen und Grabenabschnitten

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und beginnt am 01.08.2025.

Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb (An der Schmücke OT Oldisleben) sowie die Berufsschule in Weimar.

Ende der Bewerbungsfrist: 28.02.2025

Einstellungsvoraussetzungen

- Realschulabschluss
- technisches Verständnis
- handwerkliches Geschick
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- konzentriertes Arbeiten
- soziale Kompetenz
- Interesse an Chemie/Physik/Biologie

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte in Papierform, insbesondere das aktuellste Zeugnis, an den

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Werkleiterin Klaudia Daßler

Karl-Marx-Straße 12

06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Aus diesem Grund sollten die Anlagen der Bewerbungen ausschließlich Kopien sein. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

S. Schäffer

Verbandsvorsitzende

K. Daßler

Werkleiterin

Informationen aus den Ämtern

Neuer Tischkicker

im Jugendclub Schillerstraße 6, OT Heldrungen

Seit Dezember 2024 bereichert ein neuer Tischkicker das Angebot im Jugendclub in der Schillerstraße 6, OT Heldrungen. Ermöglicht wurde diese Anschaffung im Rahmen des Projektes der Lokalen Partnerschaft für Demokratie (LPFD) im Kyffhäuserkreis.

Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen, den Tischkicker während der Öffnungszeiten ausgiebig zu nutzen.

Diese sind:

- Montag bis Mittwoch: 14:00 - 17:30 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 16:30 Uhr
- Während der Ferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Kommt vorbei, testet euer Geschick und habt Spaß!

Wir freuen uns auf euch!

Euer Jugendclub-Team!



Bufdi gesucht!

Die Stadt An der Schmücke informiert: Stellen für den Bundesfreiwilligendienst sind verfügbar

An alle Bürgerinnen und Bürger,

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine tolle Möglichkeit dafür, dass sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu engagieren. Für das Programm des Bundesfreiwilligendienstes sind in unseren Ortsteilen und im Schwimmbad in Oldisleben noch freie Stellen verfügbar.

Schwerpunkt des Einsatzes sind Tätigkeiten im Grünbereich wie die Instandsetzung und Unterhaltung kommunaler Grünflächen, die Pflege und Unterhaltung des städtischen Baumbestandes, die Pflege der öffentlichen Parkplätze und Spielplätze.

Für Ihren Einsatz bekommen Sie von uns ein Taschengeld. Grundsätzlich beträgt die Einsatzdauer 12 Monate. Eine Verkürzung auf 6 Monate oder eine Verlängerung auf 18 Monate ist möglich.

Bewerben kann sich jeder, der die Pflichtschulzeit erfüllt hat. Alter, Geschlecht, Nationalität oder Schulbildung sind hierbei unerheblich.

Einzige Ausnahme: haben Sie in den letzten fünf Jahren bereits einen Bundesfreiwilligendienst geleistet, können Sie sich erst nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut bewerben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf Betreff: „Bewerbung Bundesfreiwilligendienst“ per E-Mail an marketing@anderschmuecke.de

oder schriftlich an folgende Adresse:

Stadt An der Schmücke
Bewerbung Bundesfreiwilligendienst
Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden
(Tel.-Nr.: 034673 / 7225 - Frau Axthelm).

Das Hauptamt informiert:

Beantragung von Zuwendungen aus dem Windpark „Heldrungen-Braunsroda“

Ab dem 07. Februar 2025 bis einschließlich 09. März 2025 können ansässige gemeinnützige Einrichtungen (gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung) mit Sitz in der Ortschaft Heldrungen, Zuwendungen aus den abgeschlossenen Verträgen zum Windpark „Heldrungen-Braunsroda“ beantragen.

Es werden durch die Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co. KG, der Gutshaus von Bismarck GbR und Herrn Hubertus Fehring insgesamt 29.999,97 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Beantragung einer Zuwendung verwenden Sie bitte den auf der städtischen Homepage (www.stadtanderschmuecke.de) zur Verfügung gestellten Antrag. Bitte achten Sie auf die beizufügenden Anlagen.

Zu spät eingereichte Anträge werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Reinhardt, telefonisch (034673 / 7211) oder per E-Mail (c.reinhardt@anderschmuecke.de).

Ihre Stadtverwaltung

ZUWENDUNGEN AUS DEM WINDPARK

„Heldrungen - Braunsroda“

2025

Wer darf einen Antrag stellen?

Alle gemeinnützigen Vereine
mit Sitz in der Ortschaft

Heldrungen.

Bis wann kann ein Antrag
eingereicht werden?

09. März 2025



Alle weiteren
Informationen findet ihr
auf unserer Homepage
oder in der aktuellen
Amtsblattausgabe.

Stadt An der
SCHMÜCKE

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Gemeinsam das Jahr 2024 ausklingen lassen

Am 13. Dezember fand im Seniorenclub in der Schillerstraße 6 in Heldrungen eine große Weihnachtsfeier mit 50 Gästen statt. Bei Kaffee, Gebäck, Naschereien und Likör verbrachte man einen gemütlichen und lustigen Nachmittag.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Ortsteilbürgermeister Herrn Teupner.

Danke, auch an den Weihnachtsmann und die wunderschöne Musikeinlage mit dem Keyboard.

Kerstin Andrae vom Seniorenclub

„Familienpate“ wird „Miteinander vor Ort“

Seit März 2022 gibt es das Projekt Familienpate. Gefördert wurde es durch das Landesprogramm des solidarischen Zusammenlebens der Generationen (LSZ) und die Stadt An der Schmücke. Dahinter versteckte sich die Idee Ehrenamtliche vor Ort zu suchen, diese zu schulen und dann vor Ort bei Familien und Senioren unterstützend einzusetzen.

Seit diesem Jahr heißt das geförderte Projekt „Miteinander vor Ort“.

Geplant ist der Ausbau der Angebote im Jugend- und Seniorenzentrum in Heldrungen und eine verstärkte regionale Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Wollen Sie mehr dazu wissen oder ehrenamtlich unterstützen - dann melden Sie sich!

Ansprechpartnerin:

Sandra Blunk (Düne e.V., Crucisstraße 8, 99706 Sondershausen)

Erreichbarkeit:

Tageweise in Heldrungen, Schillerstraße 6

Telefonisch / Whats app unter 01523 / 8718995

s.blunk@duene-sondershausen.de

Aus unseren Vereinen

Einsatz auf der Streuobstwiese

am 11.01.2025 von Naturfreunden aus Oberheldrungen und Umgebung

Alle Naturfreunde und solche, die es werden wollen, sind jeweils montags 19.00 Uhr recht herzlich zu unserer monatlichen Zusammenkunft in der ehemaligen Grundschule in Oberheldrungen eingeladen. Viele kleine und große Einsätze sind im Jahreslauf geplant und werden an vielen verschiedenen Orten der Umgebung durchgeführt. Das größte Projekt ist zur Zeit der Erhalt der Streuobstwiese in Oberheldrungen in Richtung Lehmgrube. Hier wurden von vielen ortsansässigen Familien, Klassentreffen und Vereinen und dem Land Thüringen Bäume gesponsert und von den Ehrenamtlichen gepflanzt. Ein kleines Schild nennt den Spender, die Art des Baumes und das Jahr der Pflanzung.

Im Januar standen nun wieder Aufräumarbeiten an, denn die Altbäume müssen verschnitten werden und die Wiese für die Schafe freigeräumt werden. Danke an alle, die sich daran beteiligten.

Die Kyffhäuserparkasse sponsorte uns eine Waldschänke, die auf der Wiese zum Verweilen einlädt, der Blick in Richtung Hohe Schrecke ist von dieser Stelle aus hervorragend.

Silvia Kunze



Kirchliche Nachrichten



SIE SIND GEFRAGT

Kandidieren Sie zur Gemeindekirchenratswahl 2025

Im Oktober 2025 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte, neu gewählt. Sie können mit darüber entscheiden, ob „die Kirche im Dorf bleibt“. Sie sind gefragt!

mahl zugelassen ist und seit mindestens sechs Monaten in der Kirchengemeinde lebt. Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Kirchenälteste dürfen, aber müssen nicht alt sein.

Ein Gemeindekirchenrat braucht viele Fähigkeiten. Ihre Meinung, Ihre Ideen und Ihre Kreativität sind wichtig. Aus diesem Grund wird unsere Kirche mehrheitlich von gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet. Nur wenn Menschen kandidieren, kann das Gemeindeleben erhalten und gestaltet werden.

Was bietet Ihnen das Engagement?

Das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten, kann vielseitig sein, manchmal vielleicht auch anstrengend. Aber die Arbeit im Team verbindet und macht Spaß. Sie werden manches Neue entdecken. Wenn Sie mögen, können Sie auch Fortbildungen besuchen. Auf jeden Fall erwartet Sie ein sinnvolles und befriedigendes Engagement.

Als Kirchenälteste oder Kirchenältester kann jedes Gemeindeglied kandidieren, das am Wahltag 16 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt, zum Abend-

Welche Aufgaben hat ein Gemeindekirchenrat?



Wie aufwändig ist die Mitarbeit?

Das hängt stark von Ihrem persönlichen Engagement ab. In der Regel trifft sich der Gemeindekirchenrat zu vier bis zehn Sitzungen im Jahr. Außerdem können die Kirchenältesten auch an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten mitwirken. Insgesamt werden Sie für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Möchten Sie kandidieren? Das würde uns freuen!

Bitte suchen Sie das Gespräch mit den jetzigen Kirchenältesten, Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer. Sie sind herzlich willkommen!

Ihre Evangelische Kirche.

Informationen zur Gemeindekirchenratswahl bekommen Sie in Ihrer Kirchengemeinde und auch im Internet unter www.evangelisch.de

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

**in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen
vom 14.02.2025 bis 15.03.2025**

Samstag 15.02.2025

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 16.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda
und Bad Frankenhausen

Samstag 22.02.2025

09:00 Uhr Erstkommunionkurs 2025
im Pfarrhaus in Sömmerda

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 23.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda
und Bad Frankenhausen

14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-Gottesdienst
in Heldringen

16:00 Uhr Vesper in der Krypta des
Klosterturmes in Göllingen

Sonntag 02.03.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Dienstag 04.03.2025

14:00 Uhr Gottesdienst in Sömmerda,
anschl. Seniorennachmittag

Mittwoch 05.03.2025

19:00 Uhr Gottesdienste in Sömmerda
und Bad Frankenhausen

Samstag 08.03.2025

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 09.03.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda
und Bad Frankenhausen

Dienstag 11.03.2025

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen,
anschl. Seniorennachmittag

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Diakon Martin Knauff

Tel.: (03634) 339 - 19

E-Mail: martin.knauff@bistum-erfurt.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de

Veranstaltungen

FRAUENTAGSFEIER IN OLDISLEBEN

08. März 2025

Mehrzwecksaal

Beginn: 15 Uhr

**mit Kaffee und Kuchen
der Landfrauen**

Ab 16 Uhr: Musik mit RUDI TIELEMANN

Ab 18 Uhr: kleine Snacks und coole Drinks

Eintritt frei!

Der Ortsbürgermeister und die Landfrauen
laden alle Frauen und Mädchen dazu recht herzlich ein.

Karneval in Hauteroda



Vorstellungveranstaltung Defibrillator

Stadt An der Schmücke hat einen neuen Lebensretter

Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 65.000 Menschen am plötzlichen Herztod. Im Ernstfall ist schnelle Hilfe - auch durch medizinische Laien - gefragt, denn mit jeder Minute Verzögerung verschlechtert sich die Überlebenschance der Betroffenen um etwa 10 Prozent. Doch viele Menschen trauen es sich nicht zu, spontan lebensrettende Wiederbelebungsmaßnahmen einzuleiten. Ein AED kann Leben retten!

Das Land Thüringen unterstützte die Kommunen und kreisfreien Städte mit einer Förderung bei der Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED). Auch die Stadt An der Schmücke stellte einen Antrag beim Land Thüringen und konnte sich über eine Bewilligung für ein Gerät freuen.

Der Automatisierte Externe Defibrillator (AED) befindet sich am **Verwaltungsgebäude** der Stadt An der Schmücke im **Ortsteil Heldringen Bahnhof**.

Der Automatisierte Externe Defibrillator wird am **Dienstag, den 25. März 2025 um 17.00 Uhr** auf dem Parkplatz des **Raiffeisen-Baumarktes am Verwaltungsgebäude, Am Bahnhof 43** durch Fachpersonal vom DRK Kyffhäuserkreis **vorgestellt**.

Die Schulung dient allen, da im gesamten Bundesgebiet vermehrt AED's in der Öffentlichkeit frei zugänglich sind und man somit auch an anderen Orten Leben retten kann.

Bitte melden Sie sich bis **19. März 2025 vorab telefonisch** (034673/7210) oder **per E-Mail** über marketing@anderschmuecke.de zu dieser Veranstaltung bei uns an.

Von einem plötzlichen Herzstillstand kann jeder von uns betroffen sein. Ein schnelles Handeln bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes, ist dann entscheidend. Viele Menschen befürchten, etwas falsch zu machen oder wissen gar nicht, was überhaupt zu tun ist. Das Falscheste ist es aber, gar nichts zu tun. Mit der Anschaffung des Automatisierten Externen Defibrillators (AED) können Todesfälle verhindert werden. Dabei handelt es sich um ein tragbares Gerät, das verwendet wird, um plötzlichen Herzstillstand zu behandeln. Es ist so konzipiert, dass es selbstständig den gesundheitlichen Zustand des Patienten analysiert und dem Anwender mitteilt, was er zu tun hat. Durch Elektroschocks kann ein normaler Herzrhythmus wiederhergestellt werden. Das verschafft dem Rettungsdienst wertvolle Zeit, um den Patienten in ein Krankenhaus zu bringen. Der AED kann von Laien ohne medizinische Ausbildung bedient werden.



Reinigungsarbeiten am Gobelin „Aus dem bäuerlichen Leben“

Hier wird gerade der Gobelin „Aus dem bäuerlichen Leben“ gereinigt. Dieser wurde für das Gedenkjahr 1975, zur 450. Jahrestag gefertigt. Der Entwurf stammte von Friederike Happach, gewebt wurde der Teppich in der damaligen Gobelinmanufaktur in Halle/Saale von Friederike Happach und Monika Tzschichhold.

Vortrag

Dienstag, den 18. Februar, um 19:30 Uhr
„Unruhe und das ganze Durcheinander oder Die Bürde des großen Namens - Walther von Goethe“

Referentin: Steffi Böttger, Schauspielerin und Publizistin, Leipzig

In unserem Februar Vortrag steht die Familie des Geheimrats Johann Wolfgang von Goethe im Fokus. Steffi Böttger, Schauspielerin und Publizistin aus Leipzig stellt uns die Person des Walther von Goethe vor, der unter dem Erbe seines großen Namens Zeit seines Lebens litt.

Als im April 1818 der erste Enkel im Hause Goethe zur Welt kommen sollte, zog sich der Großvater, Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe, nach Jena zurück. Die Meldung, am 9. des Monats sei ein Junge geboren worden, bereitete ihm jedoch Glücksgefühle. Der Knabe wurde auf den Namen Walther Wolfgang von Goethe getauft, nach seinem Vater und seinem Großvater, in dessen Gesellschaft er eine glückliche Kindheit voller Verständnis, Anregung und zärtlicher Hingabe erlebte.

Dennoch trug er schwer an der Bürde des großen Namens. Die Messlatte hing so weit oben, dass ein Mensch mit durchschnittlichen Talenten, wie Walther es war, sie nicht erreichen konnte. Ein abgebrochenes Musikstudium bei Felix Mendelssohn Bartholdy in Leipzig und Carl Loewe in Stettin, eine erfolglose Karriere als sozialkritischer Schriftsteller - Walther von Goethes Leben war eine Aneinanderreihung von Ängsten, Depressionen und der Gewissheit, den eigenen hohen Ansprüchen nicht zu genügen. Seit dem Regierungsantritt von Großherzog Carl Alexander 1853 wurde Walther von Goethe dessen wichtigster kulturpolitischer Berater und erwies sich als feinfühler, aber autonomer und unbestechlicher Freund. Sein größtes Verdienst jedoch ist es, gegen alle finanziellen Versuchungen und Bedrängungen durch die preußische Regierung, den schriftlichen Nachlass seines Großvaters, das Goethe-Haus und die bedeutende Kunstsammlung nicht verkauft und in alle Winde verstreut zu haben. Nach einem Leben in ärmlichen Verhältnissen bestimmte er testamentarisch, dass erst nach seinem Tode das Großherzogtum Sachsen-Weimar und die Großherzogin Sophie die Erben sein sollten. Damit legte er den Grundstein zum Goethe- und Schiller-Archiv Weimar und ermöglichte die Einrichtung des Goethe-Nationalmuseums. Die Schauspielerin und Publizistin Steffi Böttger stellt den Enkel Goethes in Briefen, Tagebüchern und Beobachtungen seiner Zeitgenossen vor - einen scheuen, sich vor anderen in Förmlichkeit verschließenden Mann.

Eine Verbindung zu Frankenhausen stellten die Kuraufenthalte des Dichterenkels Walther von Goethe 1830 sowie dessen Mutter Ottilie von Goethe im Jahr 1822 her. Während deren Kuraufenthalt auch August von Goethe zu einem Besuch in der Stadt weilte, darüber kann man in der Ausstellung „Salz Quelle des Lebens“ im Regionalmuseum mehr erfahren.

Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei. Spenden werden erbeten für Projekte zur Unterstützung des DENKjahres 2025.



Sonstiges

Aktuelle Veranstaltungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Entdecken Sie
Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de



DENKjahr 2025

**„500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen
15. Mai 1525 - ein Ereignis prägt Stadt und Region“**

Sonderausstellung zu diesem Ereignis und seiner Rezeptionsgeschichte bis zur Gegenwart

Ausstellungsdauer vom 10. Mai bis 14. September 2025

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen beginnt jetzt die heiße Phase bei den Vorbereitungen der Ausstellung und der Veranstaltungen zum DENKjahr 2025. Viel gibt es noch zu tun für das kleine Museumsteam.

Vorschau:**Vortrag**

Dienstag, den 04. März, um 19.30 Uhr
**„Thomas Müntzer und die Bauernschlacht -
 Natur und Landschaft 1525 bis 2025“**

Referenten: Wolfgang Sauerbier und David Petrat



Das Wüste Kalktal, Sammlung Regionalmuseum

Im DENKjahr 2025 rücken nicht nur die geschichtlichen Ereignisse in den Fokus der Betrachtungen, auch die Veränderungen in Natur und Landschaft müssen unbedingt in die Untersuchungen mit einfließen. Ein exzellenter Kenner der natürlichen Gegebenheiten rund um den Kyffhäuser ist Wolfgang Sauerbier. Er hat über Jahrzehnte die Entwicklung in Feld, Wald und Wiese erforscht und dokumentiert.

In vergangenen Jahrhunderten war das Leben der Menschen nur im Einklang mit ihrer unmittelbaren Umgebung und den natürlichen Gegebenheiten möglich.

Die intensive Holz- und Waldnutzung für die Salzproduktion, Bauwirtschaft und Handwerk, die Waldweide durch Nutztiere wie Rinder, Schafe und Ziegen, ebenso Holznutzung zur Wärmeversorgung der Haushalte sowie Bewirtschaftung der Weinberge veränderten das Kyffhäusergebirge vom Mittelwald zum Buschwald mit großflächigen Kahlstellen. Die Waldnutzung sollte ab 1562 die Schwarzburger Holzverordnung regeln.

Die Ernährung der Bevölkerung und die Erträge der Ernte wurden maßgeblich von den klimatischen Verhältnissen mit entsprechenden Folgen bestimmt. Hungersnöte waren keine Seltenheit. Trotzdem war die Tier- und Pflanzenwelt der Ackerlandschaft artenreich und vielgestaltig. Veränderungen der Landschaft mit der Schaffung neuer Biotope zog der aufkommende Bergbau nach sich. In dem Vortrag soll ein Bild nachgezeichnet werden, welches um 1525 die Landschaft am Kyffhäuser prägte. Die Veränderungen bis in die Gegenwart werden gegenübergestellt.

Freuen Sie sich auf viel Wissenswertes über die Veränderung und Umgestaltung der Lebensräume für Mensch und Tier, aufgezeigt von Wolfgang Sauerbier, Naturparkbotschafter und David Petrat, der für die anschauliche Präsentation verantwortlich zeigt. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei. Spenden werden erbeten für Projekte zur Unterstützung des DENKjahres 2025.

Vortrag

Dienstag, den 18. März, um 19:30 Uhr
**„Thomas Müntzer und die Schlacht bei Frankenhausen
 am 15. Mai 1525“**

Referent: Dr. Ulrich Hahneemann, Bad Frankenhausen



Thomas Müntzer vor dem Angertor, Walter Frahm, 1963 Kunstsammlung des Regionalmuseums

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag
 sowie an allen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

Schließung der Kyffhäuser-Therme steht bevor /- wird Ende Februar umgesetzt

Zum 28.02.2025 wird die Kyffhäuser-Therme ihre Türen für umfangreiche Sanierungsarbeiten schließen. Nach über 25 Jahren Kur- und Badebetrieb sowie diversen Erweiterungen und Teilsanierung wird es Zeit für eine grundlegende Erneuerung der technischen Bestandteile und der optischen Aufwertung für ein zeitgemäßes Ambiente.

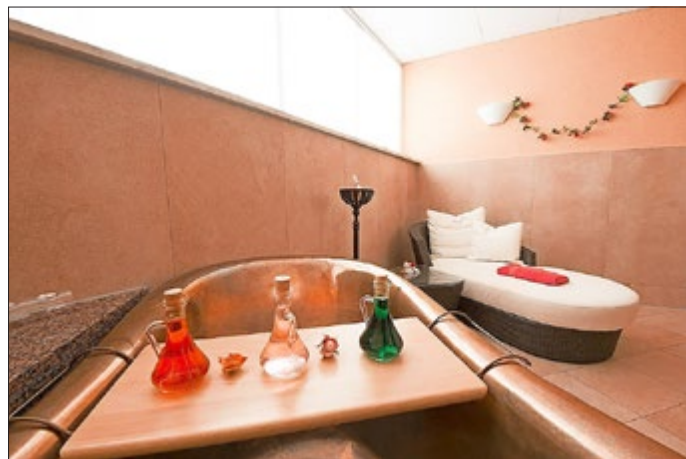
Im Februar möchte die Kur & Tourismus GmbH als Betreiber seinen Gästen letztmalig mit verschiedenen Angeboten wie dem Ferien-Special in der Badelandschaft und einer Grottenwoche in der Totes-See-Salzgrotte den Abschied von der beliebten Kyffhäuser-Therme etwas erleichtern.

Was passiert mit Gutscheinen und offenen Wertguthaben?

Alle noch gültigen Gutscheine behalten bis zur Wiedereröffnung auch weiterhin ihre Gültigkeit. Bestehende Wertguthaben auf Armbändern müssen bis 31.03.2025 in der Kyffhäuser-Therme gegen einen neuen Gutschein in Papier eingetauscht werden. Die Verwendung von alten Armbändern wird nach der Wiedereröffnung nicht mehr möglich sein. Alte Wertguthaben verlieren dann ihre Gültigkeit. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf Anfrage unter kur@bad-frankenhausen.de.

Mit der Schließung der Kyffhäuser-Therme wird für die Zeit der Baumaßnahme eine besondere Annehmlichkeit der Kurstadt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die künftigen Schwerpunkte der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen liegen neben der Tourist-Information und der saisonalen Betreuung des Solewasser-Vitalparks, dann in der Eröffnung und Vermarktung des Schiefen Turms von Bad Frankenhausen als neues Wahrzeichen in der Region.





Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat Februar 2025

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz

Bad Frankenhausen

im Monat Februar 2025

Datum	Zeit
03.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
04.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
05.02.2025	07.00 - 22.00 Uhr
06.02.2025	07.00 - 16.00 Uhr
07.02.2025	07.00 - 14.00 Uhr
10.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
11.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
12.02.2025	07.00 - 22.00 Uhr
13.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
14.02.2025	07.00 - 14.00 Uhr
17.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
18.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
19.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
20.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
24.02.2025	07.00 - 22.00 Uhr

25.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
26.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
27.02.2025	07.00 - 17.00 Uhr
28.02.2025	07.00 - 14.00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern.



Reinsdorfer Zwerge
„Alles rund um's Kind“

Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Frühjahr und Sommer in den Größen 50 - 188

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Facebook-Seite „Zwerge Reinsdorf“.

Wann?: am **15. März 2025**
von 10:00 bis 14:30 Uhr
für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 09:30 Uhr

Wo?: im **Bürgerhaus Reinsdorf**
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Zur Stärkung gibt es Pommes mit Currywurst, selbstgebackenen Kuchen, Waffeln und Kaffee.

Wir freuen uns auf Sie.




KYFFHÄUSER-GYMNASIUM TAG DER OFFENEN TÜR

AM 01.03.2025, 9:30 – 12:00 UHR

Was erwartet Dich?

- Vorstellung einiger Unterrichtsfächer
- Schulführungen
- Vorstellung von Projektergebnissen
- Kennenlernen der Lehrerinnen und Lehrer
- Mitmachangebote
- ... und vieles mehr!

Speisen & Getränke



Kyffhäuser-Gymnasium
Bad Frankenhausen

Bahnhofstraße 5a
06567 Bad Frankenhausen

www.kyffhaeusergymnasium.de

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück



KREATIV-Workshops für Kinder
Jahresreise der Kreativität: Ideen, Farben, Gestalten
 Mach mit bei tollen Kreativ-Projekten! In unseren spannenden Workshops kannst du Neues ausprobieren und deiner Fantasie freien Lauf lassen.

<p>Töpfern für kleine Künstler am 25. Februar 2025 (+ Termin zum Glasieren des Werkstücks am 23.03.2025) Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 10 €</p>	<p>Töpfern für kleine Künstler am 16. September 2025 (+ Termin zum Glasieren des Werkstücks am 21.10.2025) Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 10 €</p>
<p>Art Afternoon am 15. März 2025 Entdecke den Künstler in dir und gestalte deine eigene Leinwand mit spannenden Techniken. Für Kinder zwischen 10 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 8 €</p>	<p>Nähen - Schneemann am 25. Oktober 2025 Näh die deinen eigenen Schneemann - Kreativer Spaß für die kalte Jahreszeit! Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>
<p>Faltspiel für kleine Künstler am 01. April 2025 Lerne die Kunst des Origami und erschaffe bunte, tolle Papierkreationen. Für Kinder zwischen 7 - 12 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>	<p>Laternen für den Martiniumzug am 04. November 2025 Stoffe deine eigene Laterne für den festlichen Umzug! Für Kinder zwischen 8 - 10 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>
<p>Stich für Stich kreativ am 06. Mai 2025 Lerne, ein Herz zu stechen und deine eigene individuelle Federmappe zu gestalten! Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>	<p>Florales zur Weihnachtszeit am 25. November 2025 Mit einer Vielzahl an Naturmaterialien möchtest du eine wundervolle Dekoration für euer Zuhause gestalten. Für Kinder zwischen 7 - 12 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 7 €</p>
<p>Filzen - Blühende Kreativität am 17. Juni 2025 Filz deine eigene Blume und erlebe die bunte Welt der Nadel! Für Kinder zwischen 7 - 13 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>	<p>Makramé - Kreativer Sternenzauber am 02. Dezember 2025 Gestalte deinen eigenen Makramé-Stern für festliche Momente. Für Kinder zwischen 7 - 13 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>
<p>Nähen - Lichterzauber am 05. Juli 2025 Näh dein eigenes Windlicht für eine schöne Sommerzeit! Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>	<p>Advent, Advent ein Lichtlein brennt. am 16. Dezember 2025 Kreiere deine 1. Kerze und gestalte deine eigene Weihnachtsfeier für geschmackvolle Festtage! Für Kinder zwischen 7 - 15 Jahre. Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr Kosten pro Teilnehmer 5 €</p>

Wir bitten um Anmeldung: Mehrgenerationenhaus Kindelbrück, Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück
 Telefon: 036375 - 61144 oder mgh.kindelbrueck@thepra.info
 Fotoarbeiten von der Fotografin und Designerin: Ina Schönbauer



Osterfreizeit
Frühlingsspaß in den Ferien: Basteln, Backen, Abenteuer
 In unserer Ferienfreizeit erwartet dich eine spannende Woche voller kreativer und abwechslungsreicher Aktivitäten! Ob Töpfern, Linoldruck, eine aufregende Tagesfahrt, die Herstellung eines Osterkranzes oder gemeinsames Backen – vom 07.-11.04.2025 ist für jeden etwas dabei. Du kannst dich für die ganze Woche oder einzelne Tage anmelden. Sichere dir deinen Platz und lass deiner Kreativität freien Lauf!

<p>Montag 07.04.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind</p>	<p>Workshop „Töpfern“ In unserem Workshop kannst du deine eigenen Kunstwerke aus Ton gestalten. Mit viel Spaß und Fantasie lernst du die Grundlagen des Töpfern und nimmst am Ende dein selbstgemachtes Werk mit nach Hause.</p>
<p>Dienstag 08.04.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind</p>	<p>Workshop „Linoldruck“ Komm zu unserem Workshop und gestalte eigene Osterkunstwerke! Mit speziellen Werkzeugen schnitzt du deine Motive in Linolplatten und druckst sie auf Papier. Deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.</p>
<p>Mittwoch 09.04.2025 8-14 Uhr 15 € pro Kind</p>	<p>Workshop „Tagesausflug EGA Erfurt“ Entdecke mit uns die EGA in Erfurt! Mach mit uns einen aufregenden Ausflug zur Erfurter Garten Ausstellung! Erlebe das Frühlingserwachen, die bunten Blumen und tollen Pflanzen in den wunderschönen Gärten.</p>
<p>Donnerstag 10.04.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind</p>	<p>Workshop „Naturwerkstatt“ Wenn Ostern an die Tür klopft, kannst du bei uns eine Osterdekoration basteln mit Hilfe der Natur. Wir werden tolle Kränze gestalten und ganz nach den eigenen Vorstellungen dekorieren.</p>
<p>Freitag 11.04.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind</p>	<p>Workshop „Backen“ Zum Abschluss unserer Osterfreizeit laden wir alle kleinen Bäcker*innen ein, mit uns köstliche Oster-Leckereien zu backen!</p>

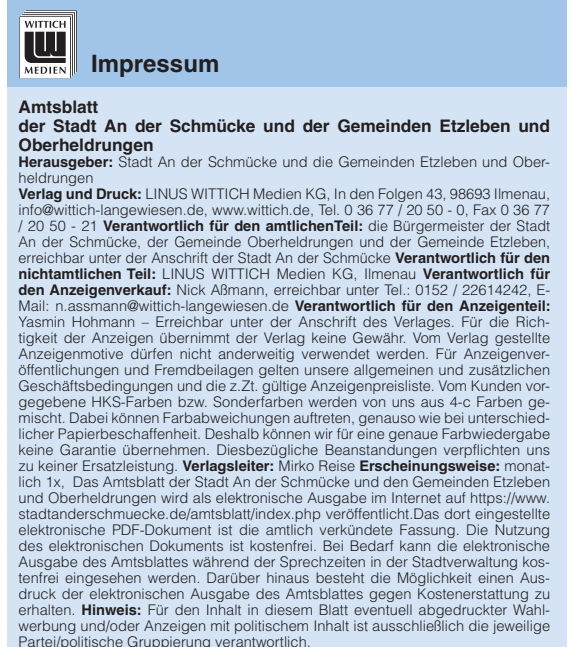
Für Kinder von 7-12 Jahren.
Wir bitten um Anmeldung: 036375 61144 oder mgh.kindelbrueck@thepra.info



YOGA
Kurse für Erwachsene
 Kursstart: 11. Februar - 10 Kurseinheiten à 10,00 €
Dienstag: Kurs 1 - 17.30-18.30 Uhr | Kurs 2 - 19.00-20.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Kindelbrück, Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück
Anmeldung unter: 036375 61144 oder mgh.kindelbrueck@thepra.info

Bitte bringen Sie eine Yogamatte und eine Decke mit.



WITTICH MEDIEN **Impressum**

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der Gemeinde Oberheldungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Abmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x. Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.